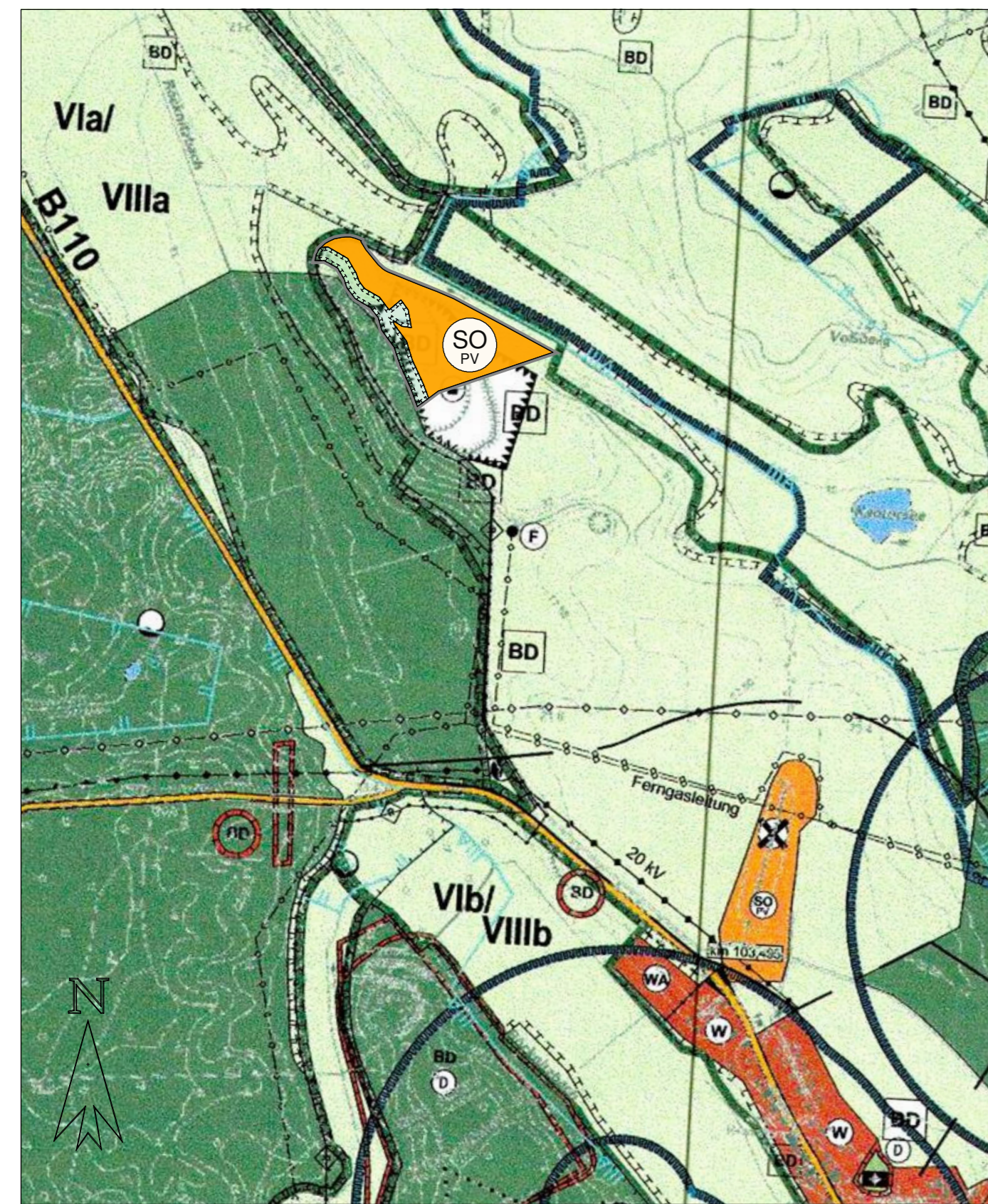


VORENTWURF der 3. Änderung zum Flächennutzungsplan der Stadt Dargun

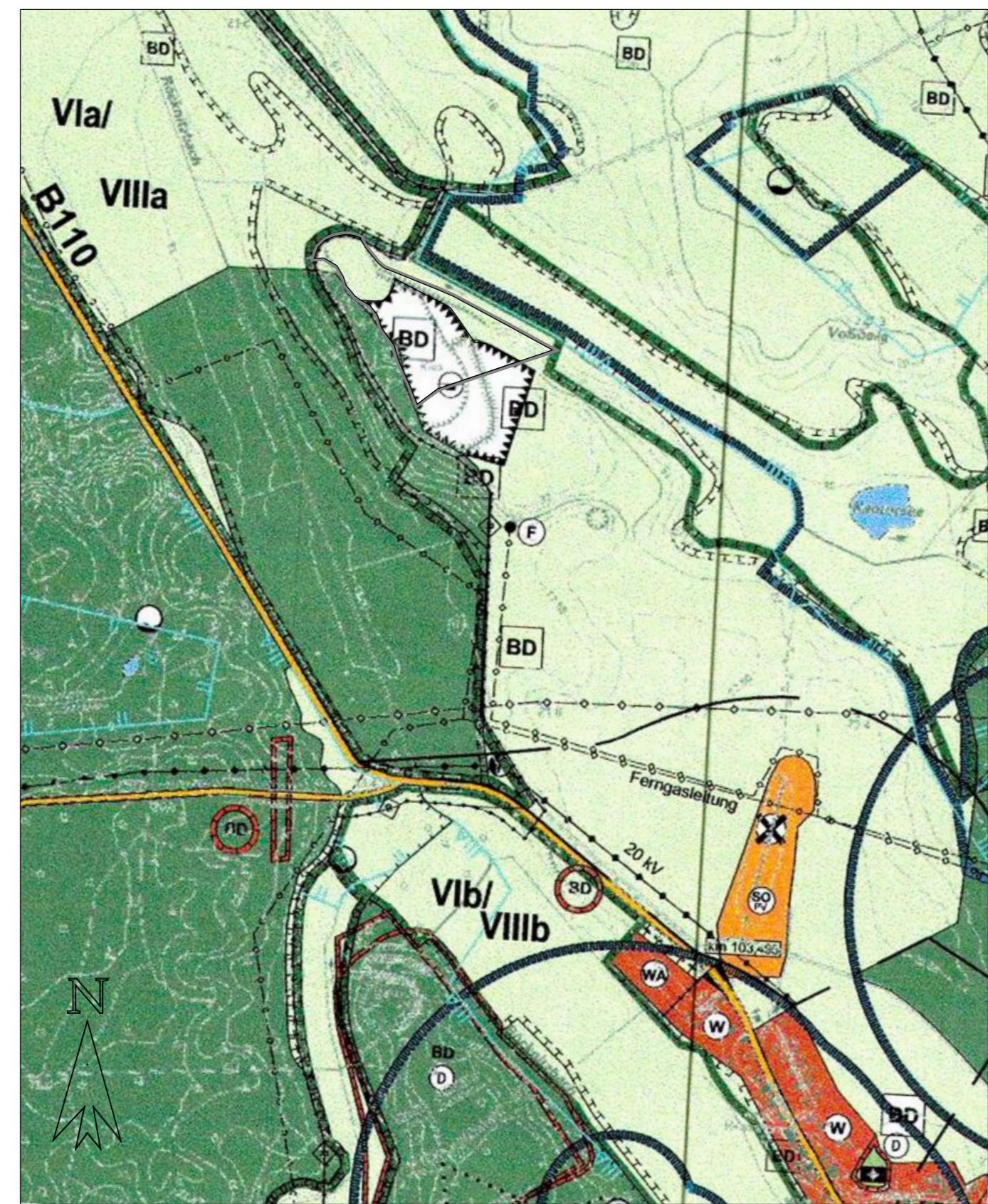
für das Plangebiet auf einer Teilfläche des Kiestagebaues nordwestlich der Stadt Dargun, westlich der Ortslage Lehenhof und östlich der Bundesstraße B110, auf Teilen der Flurstücke 44/4, 51 und 53 der Flur 1 der Gemarkung Dargun.

Auf der Grundlage des §10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221) geändert worden ist, wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Dargun vom .2023 folgende 3. Änderung zum Flächennutzungsplan der Stadt Dargun beschlossen:

3. Änderung zum Flächennutzungsplan der Stadt Dargun M 1 : 10.000



Auszug aus dem Flächennutzungsplan der Stadt Dargun M 1 : 10.000



Verfahrensvermerke

1. Die Stadtvertretung hat am 16.05.2023 gemäß §2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 3. Änderung zum Flächennutzungsplan der Stadt Dargun beschlossen. Die Bekanntmachung erfolgte ortsüblich am .2023 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Öffentlicher Anzeiger für die Stadt Dargun“ und auf der Internetseite unter <https://www.dargun.de/bauleitplanung.html>. Darüber hinaus erfolgte bis zum .2023 die Aufnahme des Aufstellungsverfahrens in das Bau- und Planungsportal M-V, unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene>.

Dargun, .2023 Der Bürgermeister

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß §17 LPiG M-V mit Schreiben vom .2023 beteiligt worden. Die landesplanerische Stellungnahme erfolgte am .2023.

Dargun, .2023 Der Bürgermeister

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist durch Auslegung der Vorentwurfsunterlagen in der Zeit vom .2023 bis zum .2023 (während folgender Zeiten: Mo. bis Fr. von 09:00 bis 12:00 Uhr, Di. von 13:00 bis 16:00 Uhr und Do. von 13:00 bis 17:30 Uhr oder nach telefonischer Absprache) nach §3 Abs. 1 öffentlich im Bauamt (Platz des Friedens 6, 17159 Dargun) durchgeführt worden. Es wurde Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, ortsüblich im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Öffentlicher Anzeiger für die Stadt Dargun“ vom .2023 und auf der Internetseite unter <https://www.dargun.de/bauleitplanung.html> erfolgt. Darüber hinaus war die Einsichtnahme im o. g. Zeitraum im Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> möglich.

Dargun, .2023 Der Bürgermeister

4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß §4 Abs. 1 BauGB sowie Nachbargemeinden nach §2 Abs. 2 BauGB sind im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung mit Schreiben vom .2023 zur Abgabe einer Äußerung aufgefordert worden.

Dargun, .2023 Der Bürgermeister

5. Die Stadtvertretung hat am .2023 den Entwurf der 3. Änderung zum Flächennutzungsplan mit Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Dargun, .2023 Der Bürgermeister

6. Der Entwurf der 3. Änderung zum Flächennutzungsplan sowie der Begründung mit dem Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom .2023 bis zum .2023 (während folgender Zeiten: Mo. bis Fr. von 09:00 bis 12:00 Uhr, Di. von 13:00 bis 16:00 Uhr und Do. von 13:00 bis 17:30 Uhr oder nach telefonischer Absprache) nach §3 Abs. 2 öffentlich im Bauamt (Platz des Friedens 6, 17159 Dargun) ausgelegt. Es wurde Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, ortsüblich im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Öffentlicher Anzeiger für die Stadt Dargun“ und auf Internetseite unter <https://www.dargun.de/bauleitplanung.html> erfolgt. Darüber hinaus war die Einsichtnahme im o. g. Zeitraum im Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> möglich.

Dargun, .2023 Der Bürgermeister

7. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom .2023 nach §4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Die Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden wurde am .2023 gemäß §2 Abs. 2 BauGB eingeleitet.

Dargun, .2023 Der Bürgermeister

8. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am .2023 geprüft und die privaten und öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander abgewogen. Das Ergebnis ist mit Schreiben vom .2023 mitgeteilt worden.

Dargun, .2023 Der Bürgermeister

9. Die 3. Änderung zum Flächennutzungsplan wurde am .2023 von der Stadtvertretung festgestellt. Die Begründung mit Umweltbericht wurde am .2023 mit Beschluss der Stadtvertretung gebilligt.

Dargun, .2023 Der Bürgermeister

10. Die Genehmigung der 3. Änderung zum Flächennutzungsplan wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom .2023 (AZ:) - mit Nebenbestimmungen, Auflagen und Hinweisen - erteilt.

Dargun, .2023 Der Bürgermeister

11. Die Nebenbestimmungen wurden am .2023 durch den Beitrittsbeschluss zum Genehmigungsbescheid erfüllt.

Dargun, .2023 Der Bürgermeister

12. Die Genehmigung der 3. Änderung zum Flächennutzungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am .2023 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Öffentlicher Anzeiger für die Stadt Dargun“ und auf der Internetseite unter <https://www.dargun.de/bauleitplanung.html> ortsüblich bekannt gemacht worden. Darüber hinaus ist die Einsichtnahme im Bau- und Planungsportal M-V unter <https://www.dargun.de/bauleitplanung.html> möglich. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§44 BauGB) und auf die Bestimmung des §5 Abs. 5 KV M-V hingewiesen worden. Die 3. Änderung zum Flächennutzungsplan ist mit Ablauf des .2023 wirksam geworden.

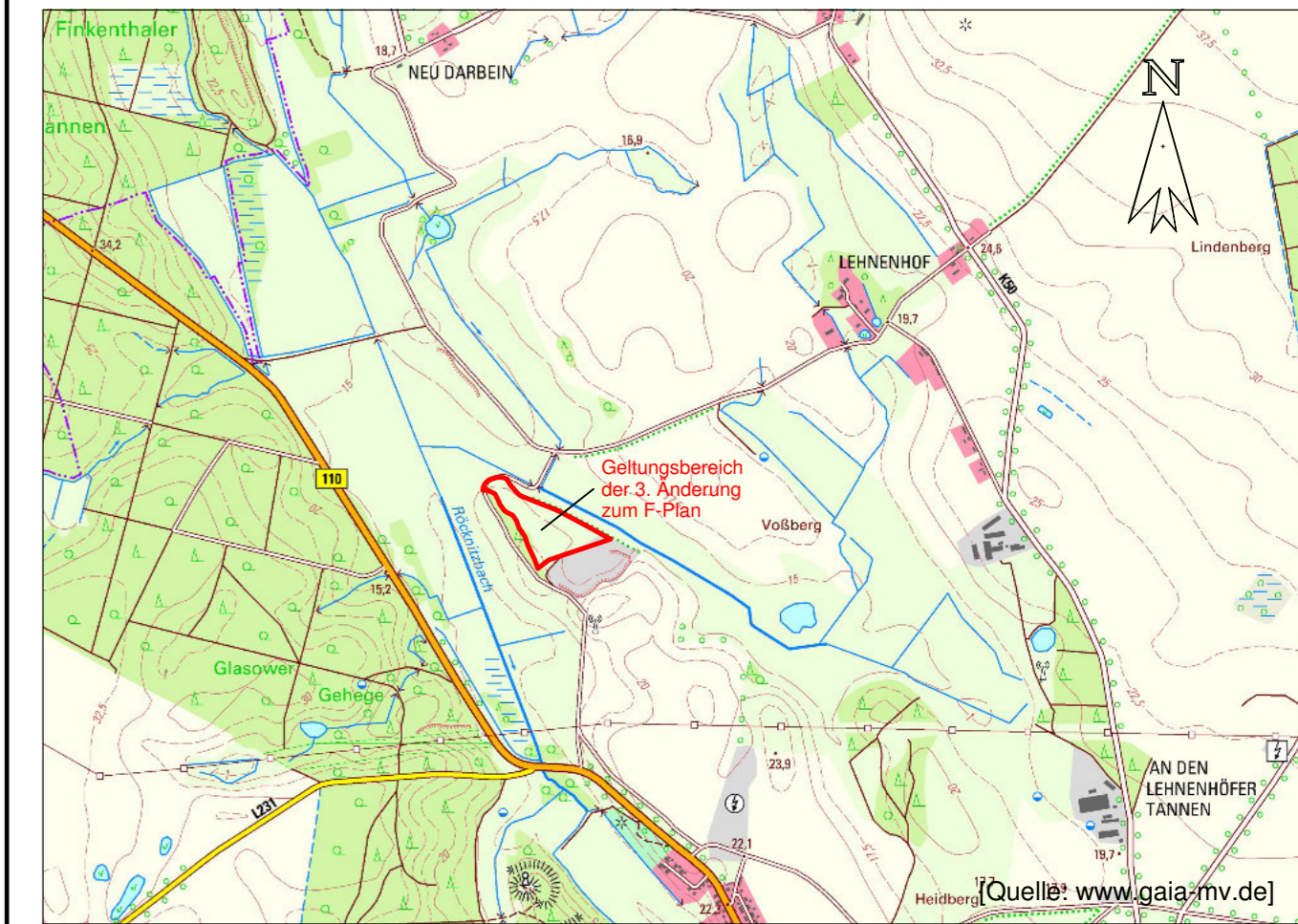
Dargun, .2023 Der Bürgermeister

Planzeichenerklärung

Erklärung der Planzeichen für den Geltungsbereich der 3. Änderung zum F-Plan der Stadt Dargun

	Sonstige Sondergebiete - SO (§ 11 BauNVO) Zweckbestimmung: PV - Photovoltaik
	Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB)
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)
	Umgrenzung von Fläche für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB)
	Grenze der räumlichen Geltungsbereiche der 3. Änderung

Übersichtskarte M 1 : 25.000



VORENTWURF der 3. Änderung zum Flächennutzungsplan der Stadt Dargun

	KAWO Ing GmbH Albert-Schweitzer-Str. 11 18442 Wendorf OT Groß Lüdershagen tel.: +49 (0) 3831-46399-50 email: info@kawo-ing.de web: www.kawo-ing.de	16.08.2023
--	---	------------